
Ihr/e Gesprächspartner/in: Birgit Lüders

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, 0, 2

Federführung: 0

Termin f. Stellungnahme: 08.03.11

erledigt am: 22.02.11 Mü.

Anfrage

Datum: 18.02.2011

Drucksachen-Nr.: 11/0103

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

23.03.2011

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Ersatz des Zivildienstes durch den Bundesfreiwilligendienst zum 01. Juli 2011

Mit der Aussetzung der Wehrpflicht wird faktisch der Zivildienst als Wehersatzdienst nach Artikel 12 a, Abs. 2 Grundgesetz ebenfalls ausgesetzt. Der Bundesfreiwilligendienst soll ab dem 01. Juli 2011 eingeführt werden.

Fragestellung:

1. Wie viele Zivildienststellen bei der Stadt Sankt Augustin fallen zum 01. Juli 2011 weg?
2. Wie und ab wann werden Freiwillige für den Bundesfreiwilligendienst geworben?
3. Wird die Aktivbörse bei der Suche nach Stellen für den Bundesfreiwilligendienst einbezogen?
4. Werden durch den Bundesfreiwilligendienst alle bisherigen Einsatzbereiche der Zivildienstleistenden abgedeckt?
5. Wird die Umstellung von Zivildienst auf Bundesfreiwilligendienst den städtischen Haushalt belasten?

Wir bitten, die Antworten auch schriftlich festzuhalten.

Birgit Lüders

Georg Schell